

Paul Speratus.

(Fortsetzung.)

7. Paul Speratus in Preußen.

Es ist eine der wunderbaren Fügungen Gottes, daß der Mann, welcher mit so großer Freudigkeit und Gewisheit seines Berufes in das Herz Oesterreichs eingedrungen war, aber dort mit unüberwindlichen Hindernissen kämpfen und schließlich den Feinden weichen mußte, nun der Reformator Preußens werden sollte und zwar hier in der lieblichsten Stille und im frühesten Fortschritt seines Werkes. Die Evangelischen Oesterreichs wie Preußens werden dafür seinen Namen segnen und sein Gedächtniß wird in Ehren bleiben.

Daß Speratus aber nach Preußen kam, gieng so zu. — Albrecht von Brandenburg, welcher seit 1511 Hochmeister des Deutschherren-Ordens in Preußen war, hatte schon von Beginn der Reformation an eine Neigung zur lutherischen Lehre gehabt. Diese wurde nun gestärkt dadurch, daß er bei seiner Anwesenheit in Nürnberg zum Reichstage v. 1521 den gewaltigen Osiander in der Lorenz-Kirche predigen hörte und immer klarer wurde ihm, daß sein ganzer geistlicher Ordensstand durchaus in der Schrift keinen Grund habe, sondern eins der katholischen Menschenfundein sei. Als er nun gar dieses auf der Rückreise in Wittenberg von Luther sowohl als von Melanchthon bestätigen hörte und den Rath erhielt, das Evangelium in Preußen einzuführen, das Ordensland Preußen in ein weltliches Herzogthum zu verwandeln und selbst den geistlichen Ordensstand zu verlassen, so war sein Entschluß gefaßt. In weiser Ruhe that er nach Luthers Rath zunächst das erste und in allem Frieden wurde das katholische Preußen zu einem evangelischen. Der bedeutendste Bischof des Landes, der von Samland, mit Namen Georg von Polen, erklärte sich ganz für das Evangelium und der andere, der von Pomesanien, ließ wenigstens dem Evangelium freien Lauf. Georg von Polen berief sofort tüchtige evangelische Prediger nach Königsberg, für welche Luther sorgte und deren Predigt ward mit einer bewundernswerthen Begier aufgenommen. Und da nun Albrecht einen tüchtigen Hofprediger zu haben wünschte, so wendete er sich 1524, er war wieder in Nürnberg auf dem Reichstage, an Luther und da dieser ihm den lieben Speratus als den tüchtigsten Mann empfahl, so berief ihn denn auch der Herzog und sendete ihm im Juni 1524 gen Königsberg, indem er in einem Ankündigungsbriefe dorthin schreibt, er sende Speratus „in der tröstlichen Hoffnung, daß er nichts anders denn das heilige Evangelium und Dasjenige, so zur Seligkeit der Seelen dienlich ist, lehren soll.“ — Nicht nur erfüllte sich diese Hoffnung, sondern Speratus wirkte auch im schönsten Frieden mit den schon in Königsberg vorhandenen evangelischen Predigern Brismann und Amann zusammen und reicher Segen dieses Wirkens war allenthalben sichtbar. — Bald führte denn auch Albrecht den weiteren

Rath Luthers aus, nämlich den Deutschen Orden aufzuheben und sich öffentlich für die Reformation zu erklären. Unter Verwendung seiner Verwandten, der Markgrafen Georg von Brandenburg und Friedrich von Liegnitz wurde der König von Polen für die Sache gewonnen. Albrecht leistete im April (10.) 1525 den Huldigungs Eid dem Könige von Polen zu Krakau und zog im Mai (9.) unter dem Jubel des Volkes als erblicher Herzog in Königsberg als seine Hauptstadt ein. Durch diesen Schritt war nun Preußen thatsächlich schon ein evangelisches Land geworden, aber Albrecht erklärte es für ein solches auch noch ausdrücklich durch ein Edict vom 6. Juli dieses Jahres. — Noch ehe dies letztere geschah, schrieb Speratus in großer Herzensfreude, daß nun dem Evangelium Thor und Thür geöffnet, an Luther, welcher auch im Mai noch an den Herzog ein beglückwünschendes Schreiben richtete. Er schreibt: Durchlauchtiger Hochgeborener Fürst! Daß E. F. G. Gott der Allmächtige so zu solchem Stand gnädlich und wunderbar geholfen hat, bin ich hocherfreut und wünsche fürder, daß derselbige barmherzige Gott solche angefangene Güte an E. F. G. vollführe zu seligem Ende, auch des ganzen Landes Nutz und Frommen. Amen.

In allen Geschäften nun, welche die Evangelisierung des Landes erforderte, bediente sich Albrecht mit dem größten Vertrauen des Rathes seines Hofpredigers Speratus und namentlich wies er ihm das schwere Geschäft zu, überall die Kirchensprengel gründlich abzugrenzen, die Einkünfte der Geistlichen und die Abgaben der Kirchenglieder festzusetzen. Hierin wie in der Ordnung des Gottesdienstes nach evangelischer Weise, wie in allen anderen Arbeiten bewies Speratus das größte Geschick und so ist es sehr begreiflich, daß, als der bisherige Bischof von Pomesanien starb, Albrecht unseren Speratus an des Verstorbenen Stelle als Bischof berief. Das war im Jahre 1529, in welchem eine schreckliche Krankheit in Preußen an 30,000 Menschen hinraffte.

Nun war Speratus in hoher Stellung, aber sofort auch in vielen schweren Sorgen. Einmal wegen seines Herzogs, dessen Uebertritt der Kaiser von Deutschland hart verwarf und darum sogar den Herzog 1531 in die Acht erklärte. Großunheil konnte da über Albrecht und über das evangelische Preußen kommen, hätte nicht Gott dem Kaiser durch anderweitige Geschäfte den Arm so gebunden, daß er es bei den Drohungen gegen Albrecht bewenden lassen mußte. — Für's andere aber hatte Speratus trotz seiner Bischofswürde mit harten Sorgen des Leibeslebens zu kämpfen, denn seine Einkünfte waren durch besondere Verhältnisse äußerst gering. Doch fehlte es ihm dabei nicht an Trost und namentlich der treue Georg von Polen richtete ihn durch That und Wort recht kräftig auf. — Für's dritte lag durch sein Amt auch eine Last schwerer Amtspflichten auf ihm und schreibt er selbst 1530 an seinen Freund Brismann: Ich bin jetzt in einem

Amt, das äußerst mühereich ist. Mich ängstet die Sorge um die mir anvertrauten Gemeinden, so daß ich meinem Amte in meinem Alter kaum mehr gewachsen bin. Ich zöge es vor, als Privatmann zu leben, wenn es angienge. — Nicht nur daher kamen die Sorgen, daß noch immer so gar viel für die rechte evangelische Ordnung des Landes und der ihm sonderlich anvertrauten Gemeinden zu thun war, sondern es kamen auch sehr schwere Versuche über das evangelische Volk Preußens. Die Widertäufer brachten sie. Schon seit 1529 hatten sie sich von Schlesien her in Preußen eingeschlichen und rissen bald viel verführte Seelen zu sich. Fabian Eckel und Peter Zentker waren ihre Hauptprediger. Sie schwärmten von dem sogenannten inneren Wort, welches der heil. Geist im Herzen unmittelbar spreche, und verachteten das äußere Wort, das liebe Evangelium, welches nicht sei, wie sie sagten, ein wahres Wort Gottes, sondern nur ein schlecht Abbild davon. Es könne auch nicht die Seligkeit bringen, sondern das thue das innere Wort. — Wie viel Sorgen und Angst machte das dem Speratus, dem treuen Diener des seligmachenden Evangeliums. Gern gieng er auf des Herzogs Wunsch ein, mit den Schwärmern ein Religionsgespräch zu halten und fand ein solch Gespräch oder Disputation auch im December 1531 zu Rastenburg Statt aber, wie gefürchtet war, ohne Erfolg. Darum aber hielt Speratus nicht an im Kampfe wider sie mit den rechten geistlichen Waffen des Wortes, und richtete auch 1534 eine ausführliche Schrift gegen sie, worin er ebenso ernstlich ihre Schwärmerei verurtheilt als lieblich sie zur Einigkeit mit der rechten Kirche auffordert.

Wir müssen durch viel Trübsal eingehen ins Reich Gottes. Diese tröstliche Wahrheit der Schrift erfuhr also Speratus reichlich auch in seinem hohen Amt. Wir wollen nicht des weiteren noch den vielen Arbeiten des treuen Knechtes Christi für den Ausbau der evangelischen Kirche Preußens nachgehen. Er bewies es allenthalben, daß sein Wahlspruch war: Wir leben nicht uns. — Er lebte seinem Herrn und dem starb er auch. Davon als Schluß das nächste Mal. (Schluß folgt.)

Die Sünde wider den heiligen Geist.

(Fortsetzung.)

Es ist also ganz fehlgegangen, wenn man hier die Sündethat für sich und den Sünder, der sie begeht, von einander trennen will, in der Absicht, zu beweisen, daß auch die Sünde wider den heil. Geist nicht an ihr selbst eine solche sei, welche die Buße anschliefse. Die solches beweisen wollen, sagen, es sei hier eine That genannt, nicht aber ein Zustand — und das ist ja richtig. Aber irrig ist es, wenn man nun weiter sagt: Nicht einmal das kann behauptet werden, daß den Pharisäern diesen Worten zufolge ihre That unbedingt nicht vergeben werden konnte. Wenn einem Sünder gesagt wird:

„die Surer kommen nicht ins Himmelreich,“ so wird hiermit nicht gesagt, daß er schlechterdings nicht selig werden könne, sondern nur, daß sein Thun die Seligkeit verwirkt, vorausgesetzt, daß er sich nicht bekehre.“ — Dieser Vergleich paßt aber hier gar nicht, denn es heißt in den Worten des Herrn Matth. 13, 31. 32 nicht: „Wer wider den heil. Geist sündigt, kann nicht ins Himmelreich kommen“ — sondern: „Die Sünde wider den heil. Geist wird nicht vergeben werden.“ Würde dem der Vergleich von dem Surer genau nachgebildet, so würde es lauten: Die Surer wird nicht vergeben werden. Gerade dies wäre aber wider unsere Stelle geredet, wonach ja alle Sünde vergeben wird — a u s g e n o m m e n die Sünde wider den heil. Geist. — Welche Widersinnigkeiten und Verstöße gegen die gesammte Schrift kämen doch zu Tage, wollte man sagen: „Das Urtheil über die That der Sünde wider den heil. Geist sage noch nichts aus über das Schicksal der Person, welche sie einmal begangen“, oder so: „während jede andere Sünde, nach dem Wort Christi, vergeben werden wird, wird sie allein nicht vergeben.“ Daraus folgt aber nicht, daß, wer solche einmal gethan, darin verharren müsse. — Wir sagen: Das ohne alle Klausel und Einschränkung gesagte Wort Christi: „sie wird nicht vergeben werden“ — ist schlechterdings nicht wegzubringen. Soll nun doch dabei die Möglichkeit bleiben, daß Jemand diesen Zustand der Bosheit gegen den heil. Geist noch aufgabe, so hätten wir diesen großen Widerspruch: Befehrung und trotzdem behaltene Sünde, oder: Buße und Glauben — und doch keine Gnade und Vergebung. — Heißt es: „alle Sünde wird vergeben,“ so ist doch die Voraussetzung: nämlich auf dem rechten Wege der Gnadenordnung, durch die göttlichen Heilmittel, nicht kraft eines willkürlichen Beschlusses Gottes; — und wenn es weiter heißt: „Diese eine Sünde der Lästerung wider den heil. Geist wird nicht vergeben“, so sagt gerade dieser Gegensatz, daß bei dieser Sünde ihrer Natur wegen das Eingehen auf die göttliche Heilordnung abgeschnitten sei.

Wir haben in Matth. 12, 31. 32. die thatsächliche Erklärung, das Urtheil Gottes über den, der die Sünde wider den heil. Geist begeht. Der Schrift gemäß urtheilt Gott also nicht aus Willkür. Der Schrift gemäß finden sich bei dem, über welchen solch Urtheil ergeht, die Zustände, welche diesem Urtheil auf Seiten des Sünders entsprechen, nämlich Unbussfertigkeit in der Hauptsache. Aber hier nun Unbussfertigkeit nicht als Bedingung, die möglichenfalls wieder fortfallen könnte, sondern als notwendige und unabänderliche Folge aus dem Wesen und der Natur dieser Sünde. Dies sagt Hebräer 6, 4—6 aus: es ist unmöglich, daß derselbe erneuert werden könnte zur Buße. Und so ergänzen sich Matth. 12, 31. 32. und Hebr. 6, 4—6 gegenseitig. Die erstere zeigt das Urtheil Gottes über die Sünden that; die letztere den Zustand des, der die Sünde begeht und den Grund der Unvergebllichkeit als auf Seite des Menschen liegend; käme bei der ersteren noch die Frage: „Aber wie? er könnte ja noch Buße thun,“ — so schneidet die letztere sie entscheidend ab: Die Buße ist unmöglich bei dem, der die Sünde wider den heil. Geist begangen hat. — Zwar, es wird Hebr. 6, 4—6 nicht ausdrücklich gesagt, daß hier von der Sünde wider den heil. Geist die Rede sei und dies ist ein Grund, weshalb Cotta diese Stelle nicht von der Sünde wider den heil. Geist, sondern nur von einem besonders schlimmen Abfall vom Christenthum versteht. Allein, wie schrecklich auch immer ein Abfall von Christo sein

möge, u n m ö g l i c h kann die Rückkehr aus demselben nur dann sein, wenn er verbunden ist mit der Sünde, von welcher Matth. 12, 31. 32. sagt, daß sie ewig nicht vergeben werde, mit welcher Erklärung ja nach aller sonstigen Schriftlehre auch dies gesagt sein muß, daß bei solcher Sünde nothwendig auch keine Buße mehr Statt finden könne. Es suchen nun etliche Ausleger auch dieser Stelle ihre schreckliche Schwere zu nehmen. Man sagt: auch hier werde nicht gesagt, daß eine einmal begangene Sünde der Art den Weg zur Rückkehr unüberbringlich versperrt. Wohl aber werde gesagt, daß in diesem Zustande Rückkehr unmöglich sei. — Hiernach müßte man diese Stelle so verstehen: Es ist unmöglich, daß sie sollten erneuert werden zur Buße, — so lange sie ihnen selbst den Sohn Gottes kreuzigen und für Spott halten. Das wäre doch eine ungesalzene Rede! Wer wollte solches in der Schrift suchen? Vielmehr nur dies giebt rechten Sinn, daß die Worte „und kreuzigen ihnen selbst — für Spott halten“ eine nähere Beschreibung der Art des Abfalls sind, wie auch Luther ganz recht durch seine Uebersetzung angezeigt hat. —

So sind wir gewiß, daß in Hebr. 6, 4—6 allerdings von der Sünde wider den heil. Geist die Rede ist. Daß aber hierzu Cap. 10, 26. 29 eine Parallele sei, bedarf keines weiteren Nachweises. Eben diese Stelle giebt aber wieder auch noch Licht für die Stelle 6, 4—6. indem sie nicht bloß von einer Lästerung und Verächtung des Sohnes und seines Blutes sondern auch von Schmähung des Geistes der Gnade lehrt.

Waren nun die bisher angeführten Erklärungen unserer Kirchenlehrer der Art, daß man etwa noch fragen konnte, ob sie sagen wollten, daß die Sünde wider den heil. Geist von vorn herein die Möglichkeit noch Buße zu thun, zerstöre, so haben wir auch Erklärungen so genauen Ausdrucks, daß keine Ungewissheit bleibt. So sagt Cotta: Der Grund der Unvergebllichkeit sei **entweder** in dem Mangel der zureichenden göttlichen Gnade **oder** im Mangel der Genugthuung Christi **oder** in der ganz besonderen eigenen Art dieser Sünde zu suchen. Das erstere anzunehmen, verwehre Röm. 5, 20, gegen das zweite ist 1. Joh. 1, 7; 2, 2; Hebr. 2, 9. „So bleibt nur übrig zu sagen, daß in der ganz eigenthümlichen Natur dieser Sünde die Unvergebllichkeit zu suchen sei. Nämlich der Sündler verschmäht mit der größten dauernden Widerspännigkeit des Geistes alle Gnadenmittel — in welcher Weise er die Buße oder heilsame Sinnesänderung, die der Sündenvergebung vorangehen muß, u n m ö g l i c h macht.“ Noch unzweifelhafter drückt es Baier aus, daß das Verschmähen der Gnadenmittel nicht bloß eine zufällige mit dieser Sünde verbundene Sache, sondern eine nothwendige Folge sei. Er sagt: „So ist diese Sünde ihrer eigenen Natur nach eine solche, daß sie nicht vergeben werden kann und Niemandem vergeben wird; nämlich weil sie an sich und ihrer Natur nach den Weg zu Buße verschließt.“ Am schärfsten aber hebt S. J. Baumgarten den Punkt hervor, auf welchen es ankommt. Er sagt: Diese Sünde wird unvergebllich genannt, nicht in dem Sinne, in welchem alle Sünden unvergebllich sind, wenn nämlich eine bis ans Ende dauernde Unbussfertigkeit dazu kommt; sondern weil diese einzige Sünde durch ihre Natur unvergebllich

ist. Sene sind un vergeben, diese allein ist unvergebllich. Nicht weil sie durch ihre Größe die Gnade überstiege Röm. 5, 20, 1. Joh. 2, 2; oder weil Gott die Bitten nicht hören wollte, wenn sie geschähen, sondern sie ist unvergebllich durch die Folge, die in ihrem Wesen liegt. Denn ihrem Wesen nach besteht sie in dem hartnäckigen Vorsatz, die Mittel des Heils zu verwerfen. Nicht nur, weil in einem oder dem anderen Falle Unbussfertigkeit bis ans Ende hinzukommt, kommt erst die Unvergebllichkeit hinzu. — In Uebereinstimmung damit sagen wir: Darin liegt die Unvergebllichkeit dieser Sünde, daß derjenige, welcher sie begeht, durch die Gnadenmittel nicht mehr zur Buße und zum Glauben gebracht werden kann, und zwar, weil seine Sünde für immer die Wirkung der Gnadenmittel auf ihn aufhebt.

Man bleibe übrig, die Frage zu beantworten, welcher Zustand der Sünde der Lästerung wider den heil. Geist vorangeht. Darüber ist viel gehandelt worden. Zwar nicht anlangend die unmittelbare Verfassung, aus der diese Sünde hervorgeht, hatte man im Auge. Denn da kann keine Frage sein, daß diese Sünde nicht so zu sagen aus heiler Haut plötzlich hervorbricht, sondern sie ist vielmehr eine reife Frucht einer zuvor, sei es langsamer oder schneller gewachsenen Verderbenspflanze, nämlich der Verstockung und zuvor des sich Wehrens wider die Arbeit des heil. Geistes an der Seele durch die Mittel der Gnade. Und das gefällt uns an der Lehre Luthers über unseren Gegenstand wohl, daß er mancherlei Gestalt der Sünde wider den heil. Geist zeichnet, welche eben mit der greulichsten Art derselben, der Lästerung des heil. Geistes in Matth. 12 zusammengestellt werden dürfen. Er will also sagen, daß die Sünde der Lästerung wider den heil. Geist nur sei der Endpunkt einer ganzen Linie der Sünde wider den heil. Geist, wozu aber jegliche Verfassung des Gemüthes gehört, wo man den heiligen Geist, welcher Vergebung der Sünden anbietet und also auch zum Sünder macht, nicht leiden will. Ob man nun aber darum sagen dürfe, daß der sündliche Zustand, die natürliche angeborene Feindschaft des Menschen wider Gott in allen Fällen schrittweise in die Sünde und Lästerung wider den heil. Geist hinauslaufe, wo der Mensch nicht durch die Gnade Gottes in Wort und Sacrament sich bekehren lasse, — ist eine Frage, auf welche man nicht sofort Ja oder Nein antworten möchte. Genug zu wissen ist ja dies, daß wenigstens jeder Widerstand gegen das Gnadenzeugniß des heil. Geistes im Evangelium zu der einen unvergebllichen Sünde führen kann.

(Fortsetzung folgt.)

### Wie es zum Schaden gereichen kann, ein bußfertiges Bekenntniß zu thun.

Das lehrt uns ein jüngst in der lutherischen Zeitschrift vom 2. Oktbr. erschienener Artikel, welcher die Ueberschrift führt: Die Synode von Wisconsin und die Allgemeine Kirchenversammlung. Was dieser Artikel für einen Zweck hat, ob er bloß ein kirchenschmerzliches Saitenspiel sein soll über die böse, unfriedfertige Wisconsin-Synode, ob ein fesselndes Saitenspiel für etwa noch trennungslustige Synoden, das kann man nicht genau wissen. Wir vermuthen, daß der Artikel wohl in der Hauptabsicht dies sagen will: wir Leute von der Allgemeinen Kirchenversammlung und wir alle, deren Gefühle und Herzensstimmung die Lutherische Zeitschrift ausspricht, wir haben es alle nicht begreifen können, warum in aller Welt die Wis-

confin-Synode sich aus dem traulichen, gemüthlichen Kreise der Allgemeinen Kirchenversammlung herausgemacht hat. Nun lesen wir den Synodalbericht des Präsidenten der Wisconsin-Synode und statt, daß selbiger Bericht nun die unbegreifliche Sache uns begreiflicher machen sollte, macht er sie uns noch unbegreiflicher. — Warum das? Man lese doch, was der Präsident da für ein trübseliges Bild von der Synode von Wisconsin malt. Da gehts gar nicht heilig zu, sondern ist gar kläglich viel sündliches Wesen, fleischlich Thun, Unreinigkeit und Gebrechlichkeit allerorts. So sind die Wisconsinleute, das sagt der Präsident selbst, und nun wollen sie doch nichts zu thun haben mit den New-Yorkern, Pennsylvaniern, Pittsburgern, kurz mit der Allgem. Kirchenversammlung, wozu alle jene gehören. Das ist doch unbegreiflich! Die Synode von Wisconsin muß sich schämen! — Warum also? Weil sie sich von der Kirchenversammlung trennt und doch bekennen muß, wir sind allesammt arme Sünder in Wisconsin und handeln noch viel sündlich vor dem Herrn unserem Gott. So ist's nicht gut, daß man seine Sünden bekennt. Wenn man dann zugleich nicht mit jeglicher kirchlichen Gemeinschaft zusammengehen will, so erscheint man sofort als recht pharisaischen Hochmuthes voll. — Ja wenn die Wisconsinersynode ein Haufe ganz heiliger Leute wären, dann wäre es wohl zu ertragen, daß sie mit anderen Synoden nicht Gemeinschaft haben will, wo auch noch sündlich Wesen ist; denn den Heiligen muß man das nicht zumuthen. — Wem fällt da nicht jene Geschichte vom Oberkonsistorialrath Teller ein. Einst kommt zu ihm ein Candidat und thut das Bekenntnis: Ich weiß jetzt, daß an mir gar nichts Gutes ist. Antwortet ihm Teller verwundert: Und da wollen Sie Geistlicher werden? — Solche Grundsätze spucken wirklich bei nicht wenigen, freilich evangelisch sind sie nicht. Die Synode von Wisconsin hat sie aber auch nicht. Das weiß auch die Zeitschrift sehr wohl. Sie kann nicht der Synode von Wisconsin die Gedanken unterlegen, dieselbe halte sich selbst für noch sündenbefleckt, aber doch anderen Synoden gegenüber für so complett heilig, daß sie mit ihnen nicht Gemeinschaft halten kann. Und doch haben nothwendig die hiehergehörigen Ausführungen der Zeitschrift diesen Sinn; darum ist auch, man wolle die Freimüthigkeit verzeihen, die zweite Anmerkung recht herzlich schwach. Wenn dieselbe auch der Wisconsinersynode keine evangelischen Gedanken unterlegen will, so verräth dieselbe doch überhaupt eine unrichtige Ansicht über das Verhältnis von Lehre und Leben hinsichtlich der Kirchengemeinschaft. Wir sind überzeugt, daß man viel eher wo anders als bei uns und uns gleichstehenden Synoden die methodistische Gesinnung zu suchen hat, welche als Maßstab des Urtheils über eine Synode vor allen Dingen die Reinheit des Lebens macht.

Als die Wisconsinersynode sich von der Kirchenversammlung trennte, hatte sie durchaus nur die Lehre und die Principien für die kirchliche Praxis im Auge. Sieh, sagt nun da die Zeitschrift, sieh, das ist ja nun die unbegreifliche Sache, daß ihr Wisconsinerleute euch von der Kirchenversammlung trennt, obschon euer Präsident erklärt: Die Kirchenversammlung hat ernstlich und gründlich die sogenannten vier Punkte herathen und auch mehr Fortschritt gemacht als je zuvor. Antwort: Ersilich, zwischen herathen und behandeln der vier Punkte und zwischen den endlichen Beschlüssen ist ein großer Unterschied; der Präsident lobt das erste aber findet die letztern sehr ungenügend. Zweitens: Ein Fortschritt kann sehr mäßig sein, je nachdem das je zu

vor beschaffen ist. Drittens: Die Zeitschrift hebt aus der Rede des Präsidenten hervor, was ihr dienen kann, aber nicht das, was den Schritt der Wisconsinersynode erklärlich macht. Die Gewissen wird doch die lutherische Zeitschrift nicht richten wollen, sie sollten darum auch nicht die stricten, ihr engherzig erscheinenden Maßnahmen nach ihrem Standpunkt und ihren Gefühlen messen. Wir sind nun einmal nicht von der Art zu meinen: es muß was Großes gebaut werden um jeden Preis, unsere Grundsätze sind nicht die sehr nützlichen: Brüder, laßt uns einig sein, wir dürfen nicht auseinander gehen, gehe nun jeder brüderlich auf den andern ein, es wird schon gehen &c. &c. Solches alles und Aehnliches kann ganz gut und naiv gemeint sein, aber aus einem Bewußtsein von der Wichtigkeit und Schwere der Einheit in der Lehre und in den Principien für Kirchenpraxis kommt dergleichen nicht. Es ist sehr möglich, daß Jemand solche Lutheraner, deren Gefühle in Bezug selbst auf kleine Differenzen sehr zart und empfindlich sind, nicht recht verstehen kann. Wohl, eben diese können wieder die nicht verstehen, welche alles mit dem Leim der Friedensseligkeit zusammenkeimen wollen.

Und nun noch einen Blick auf den Anfang des Artikels in der Lutherischen Zeitschrift. Derselbe lautet: Die Synode von Wisconsin ist eigentlich eine Tochter der Synode von Pennsylvanien, und diese alte Mutter hat diese ihre Tochter seit ihrer Geburt &c. — Wir übersetzen dies: Die Synode von Wisconsin ist eigentlich keine Tochter der Synode von Pennsylvanien &c. &c. — Wir erkennen mit herzlicher Dankbarkeit, daß die Brüder in Pennsylvanien uns Wisconsinerleute lange Zeit recht lieblich mit Geldgaben von mehreren hundert Thalern jährlich unterstützt haben, aber darum sehen wir noch längst nicht in der Pennsylvanier-Synode unsere alte Mutter. Was soll überhaupt dies fortwährende verdrößliche Gerred von der alten Muttersynode? Welchen Sinn hat denn gegenüber einem lutherischen Kirchenkörper wie der Synode von Missouri, überhaupt gegenüber der lutherischen Kirche von Nordamerika? Die Synode von Pennsylvanien ist doch wahrhaftig nicht das Salz gewesen bis auf diesen Tag, welches die ganze lutherische Kirche gewürzt hat, am wenigsten jetzt, wo sie wieder so lebenswürdig die Anstandspflichten selbst gegen reformirte Synoden erfüllt und Vertreter derselben von diesen empfängt und an sie abordnet. Mag jedermann das Seine loben, mag auch die Lutherische Zeitschrift mit kindlicher, töchterlicher Ehrfurcht die alte Muttersynode als ihre Respectsperson, welche schon 120 Jahre alt ist, beehren, aber sie sei doch nicht so naiv und falle anderen Synoden mit dieser Respectsperson lästig und mache es ihnen zu einer Sünde, sich von einer Verbindung zu trennen, welche die alte Mutter geschaffen hat. Fast scheint's, der Artikelschreiber habe namentlich darüber Schmerz, daß die vermeintliche Tochter Wisconsin nicht loben will, was die Mutter ins Leben gerufen. Denn das muß doch etwas Gutes sein. Die Zeitschrift sehe sich vor, daß sie mit ihrer reichlichen patriotischen Bewunderung für die alte Muttersynode und alles was sie angeht, sei's Philadelphiaseminar oder Mühlenbergcollegium, schließlich sich selbst zum Nachtheil nicht verfallt in das „Groß ist die Diane der Epheser!“ — Genug. Auch uns wolle man nicht übel nehmen, daß wir unser Bedauern über den wenig zeitgemäßen Artikel der Zeitschrift ausgesprochen haben. H.

### Kirchliche Nachrichten.

Inland.

Reformirte Kirche. — Von der Frage wegen einer einzuführenden Liturgie hat man, wie es

scheint, in der reformirten Kirche für die nächste Generalsynode eine bedenkliche Crisis gefürchtet. Dr. Nevin bespricht diesen Gegenstand im Ref. Church-Messenger und erklärt, daß jetzt durchaus keine Liturgie oder Gottesdienstordnung zur kirchlichen Annahme gelangen werde, denn die Opposition gegen alten liturgischen Gottesdienst sei bei weitem stärker als die Partei, welche liturgische Gottesdienste wünsche. Er rath ab, überhaupt noch Versuche zur Einführung einer Liturgie für die ganze Kirche zu machen, denn sie würden jederzeit vergeblich sein. Es sei auch kein Grund vorhanden, weshalb man auf volle Gleichförmigkeit des Gottesdienstes in allen Kirchen dringen sollte. Man solle den einzelnen Kirchen hier ihre volle Freiheit lassen, wie sie immer gewohnt gewesen seien.

O h i o - S y n o d e. — Die „Luth. Kirchenzeitung“, Organ der Allgem. Synode von Ohio, bringt folgendes aus den Verhandlungen der Synode von Missouri betreffs des Verhältnisses zwischen beiden Synoden: Die förmliche Ratification der Vereinbarung mit der Synode von Ohio wurde verschoben, bis Ohio sich, als Synode, mit Missouri in der Amtsfrage einig erklärt hat. Man meinte nämlich, den Beschluß in den letzten Verhandlungen der Ohio-Synode, der sich auf die gegenseitige Stellung beider Synoden bezieht, dahin verstehen zu müssen, daß die Vereinbarung noch nicht stattfinden könne, bis eben Ohio sich noch deutlicher darüber ausgesprochen habe. Man bedauerte allgemein den unliebsamen Verzug, der nun in diese Angelegenheit gekommen ist; doch wird derselbe hoffentlich von keiner sehr langen Dauer sein, und nach der nächsten Versammlung der Ohio-Synode gründlich aus dem Wege geschafft werden. Missouri sprach sich dahin aus, eine Extra-Versammlung behufs dieser Sache zusammenberufen zu wollen, so bald Ohio weiter und bestimmter darin verhandelt hat. Nur Geduld, „aufgehoben ist nicht aufgehoben;“ sollte uns aber Jemand sagen: dieser Aufschub hätte leicht verhindert werden können, sowohl von Seiten Ohio's als auch Missouri's, so würden wir ihm antworten: Freund, du hast Recht!

Die Synode von New-York hielt seht-hin ihre jährliche Versammlung in Buffalo. Dr. Krotel wurde als Präsident erwählt. Der Synode gefallt es, scheint's, im „General-Council“; sie hat wieder Delegationen dahin gewählt. Mit dem Seminar in Hartwick will sie nichts mehr zu schaffen haben, dagegen sollen Akademien errichtet werden, eine im östlichen und eine andere im westlichen Theile des Staates. Wahrscheinlich wird die Synode die Anstalten zu Allentown und Philadelphia zu den ihrigen machen. Auch geschahen einleitende Schritte, sich mit der „deutschen Synode von New-York“ (Steimle's Synode) zu vereinigen, was allerdings merkwürdig ist, wenn man bedenkt, wie die Steimle'sche Synode früher über die alte New-York Synode urtheilte. Wie aber die Synode dazu kam, so brüderlich und freundlich zu thun mit der „englischen Synode von New-York“, die sich vor einigen Jahren von ihr lossagte, weil sie bei der General-Synode bleiben und nicht bekenntnißstreuen werden wollte, das ist schwer zu verstehen. Die beiden Synoden wechseln jetzt Delegationen mit einander. Wenn wir nicht irren, geschieht das sonst von keinen andern Synoden des „General-Council“ und der „General-Synode.“ Ob wohl die englische New-York-Synode wirklich lutherisch werden will? — Erfreulicher ist ein anderer Beschluß, den die New-York-Synode faßte, nämlich der, das Licenz-System aufzuheben. (Einen ähnlichen Beschluß faßte neulich auch die Synode von Nord-Carolina.) Dieser

chriftwidrige Gebrauch ist jetzt in den meisten lutherischen Synoden abgeschafft, und findet nur noch ungestörten Frieden in der General-Synode.

(Luth. Kztg.)

**Katholische Fortschritte in Milwaukee.** — Hierüber theilt die Ref. Kztg. Folgendes mit: Auch in Milwaukee, Wisc. — wird dem „Christl. Apologeten“ geschrieben — breitet das Papstthum seine Schwingen weit aus. Ein Kloster nach dem andern wird gebaut, das dritte, ein Kapuziner-Kloster, ist gegenwärtig im Bau. Geheimnißvolle Gänge und Gewölbe werden angebracht, die einem so recht die Krakauer Kloster-Affaire verdeutlichen. Quentins Park soll nun auch von den Katholiken angekauft worden sein, mit der Absicht, ein Kloster darauf zu bauen. Wie viel die Stadt nun dadurch gewonnen hat, kann ich nicht bestimmen; denn zwischen den Katholiken hier und den unkirchlichen Weltkindern kann man in moralischer Beziehung selbst mit dem bewaffneten Auge keinen Unterschied entdecken.

Die General-Assembly der Presbyterianer alter Schule hat unter anderem auch folgende Beschlüsse über das namentlich unter der englischen Bevölkerung wuchernde schenbliche Verbrechen des Mordes ungeborener Kinder gefaßt:

„1. Daß wir alle Prediger in unserem Körper ermahnen, ihre Pflicht treulich zu erfüllen und die Leute in ihrer Aufsicht über die biblische Lehre der Ehe sorgfältig zu unterrichten; und daß wir hiermit alle Prediger warnen, keine als auf biblische Gründe Geschiedene zu verehelichen; wir ersuchen Kirchenräthe, wachsam zu sein, daß sie die gehörige Zucht anwenden bei Gliedern, welche das Gesetz des Herrn in solchen Fällen übertreten haben mögen.

„2. Wir betrachten die Vernichtung von Kindern von ihren eigenen Eltern, noch ehe sie geboren sind, mit Abscheu als ein Verbrechen gegen Gott und die Natur, und da viele Einflüsse öffentlich und im Vorborgenen im Gange sind, die Gesinnung der Menschen zu verderben, bis die öftere Wiederholung dieser Mode es unmöglich macht, länger zu versuchen, sie zu verbergen, so warnen wir hiemit solche, die derartiger Verbrechen schuldig sind, daß sie das ewige Leben nicht ererben können, und daß es eine elende Heuchelei ist, daß solche noch in der sichtbaren Kirche bleiben, und wir fordern alle Prediger, und Alle, welche Reinheit und Wahrheit lieben und welche die gerechten Gerichte Gottes von Kirche und Staat abwenden möchten, daß sie nicht länger schweigen, oder diese Dinge tragen, sondern daß sie muthig kämpfen, damit die Fluthen der Unreinheit und Schlechtigkeit aufgehalten werden möchten.“

### Kirchliche Nachrichten.

Ausland.

**Aus Berlin.** — Am 4. August wurde in der Vorstadt Moabit die in der kurzen Zeit von 7 Monaten neuerbaute, einfache aber sehr geschmackvolle Kirche des Dominikaner-Ordens eingeweiht, und ein an das Kloster sich schließendes Haus wird gegenwärtig für den Franciscaner-Orden eingerichtet, dem die Leitung des Waisenhauses übertragen werden soll. Seine Einweihung hat nicht nur die gesammte freisinnige Presse, sondern auch die Bevölkerung Berlins in hohem Grade erregt. Am Sonntag den 8. August wurden von einer Versammlung von Leuten arge Excesse sowohl gegen das Kloster als die Kapelle verübt, so daß reitende Schutzleute requirirt werden mußten. Am 28. August wurde eine Versammlung von 2000 Personen gehalten, um eine Reihe von Beschlüssen zu erwägen,

welche die Unterdrückung von Klöstern und die Vertreibung der Jesuiten begünstigen. Nach einer langen Debatte wurden die Beschlüsse zuletzt angenommen. Doch wurde von der Minderheit ein Protest eingelegt.

In Berlin fand am 31. August eine vom dortigen Arbeiter-Verein berufene und von vielen Tausenden besuchte Volksversammlung statt, welche es als „Ehrenpflicht eines jeden denkenden Menschen erklärt, mit allen Mitteln für die Abschaffung der Klöster, Ausweisung der Jesuiten und vor allen Dingen für die Aufhebung des mit Rom geschlossenen Concordats vom Jahr 1821 in die Schranken zu treten, und erwartet, daß die preussische Volksvertretung in diesem Sinne ihre Schuldigkeit thun wird.“ Schließlich erklärte die Versammlung, daß es ihr nicht in den Sinn gekommen sei, gegen irgend welche Religion zu agitieren, sondern nur gegen Anstalten der Verdummung und des Lasters.

**Berlin.** — Der hiesige Unions-Verein, ein Zweiglein des Protestantenvereins, ist beim Consistorium durch den Berliner Magistrat darum eingekommen, daß für die auf den 6. u. 7. Oktbr. stattfindende Versammlung des Protestantenvereins die Berliner Kirchen eingeräumt werden möchten. Das Consistorium hat dies abgeschlagen und der Ober-Kirchenrath auch.

**Potsdam.** — An Stelle des verstorbenen Hospredigers Krummacher ist der Licentiat Fr. A. Strauß (Verfasser von „Sinai und Golgatha“) zum Hosprediger ernannt worden.

**Aus Leipzig.** — Wie früher mitgetheilt, geht Ende September Dr. Brückner nach Berlin. An seine Stelle sollten D. Meier und nach diesem D. Müling, beide von Dresden treten. Beide aber lehnten den Antrag ab. Auch Prof. Besschwitz von Erlangen und Ober-Consistorialrath Uhlhorn von Hannover waren vorgeschlagen und ein Correspondent der N. Cv. K. Btg. jammert schon, es möchte einer der letzteren wirklich Brückner's Nachfolger und dadurch das Lutherthum in Sachsen gestärkt werden.

**Synode in Hessen.** — Durch einen Erlass der preussischen Regierung vom 9. August ist für die reformirte, lutherische und unirte Kirche der Provinz Hessen eine aus Geistlichen und Laien gemischte außerordentliche Synode nach Marburg einberufen worden, um für die evang. Gemeinden des Regierungsbezirks Kassel die Herstellung einer presbyterial-synodalen Verfassung auf der Grundlage kirchlicher Selbstständigkeit in Berathung zu nehmen. Der Erlass hat große Aufregung hervorgerufen, und 32 niederhessische Geistliche der streng orthodoxen Richtung haben an den König von Preußen und die Diöcesanvorstände Niederhessens eine Adresse gerichtet, in der sie erklären, daß Eid und Gewissen ihnen jede Wahl zu jener Synode unmöglich machen. Dagegen hat in Kassel eine Adresse an den König, worin für die Einberufung einer Synode freudiger Dank gezollt wird, zahlreiche Unterschriften von Geistlichen und Laien gefunden.

**Aus Worms.** — Ende Mai war eine große „Protestanten“-Versammlung in Worms unter Leitung der beiden Heidelberger Professoren Schenkel und Bluntzschli. Es sind etwa 20,000 Menschen vor dem neuen Luther-Denkmal zusammen gewesen und haben gesungen: Eine feste Burg ist unser Gott. Es war ein anderer Gott gemeint, als der in Luthers Herzen und Munde, und welche Burg dieser andre ist, muß sich zeigen. Als Ausdruck ihres Glaubens ha-

ben sie 5 Sätze ausgegeben, die etwas Geruch aus den Gelehrtenstuben verrathen. Der dritte, um eine Probe anzuführen, lautet: „Unsere katholischen Mitbürgern und Mitchristen reichen wir hier am Fuße des Lutherdenkmals auf den uns mit ihnen gemeinsamen Grundlagen des christlichen Geistes, der deutschen Gesinnung und der modernen Kultur, die Bruderhand. Wir erwarten dagegen von ihnen, daß sie zum Schutz unserer gegenwärtig bedrohten höchsten nationalen geistigen Güter sich uns anschließen werden, im Kampfe gegen den uns mit ihnen gemeinsamen Feind des religiösen Friedens, der nationalen Einigung und der freien Culturentwicklung.“ — Da müßten ja aber die Brüder Katholiken auch dem Papste zu Leibe gehen; hat der doch einmal die Eisenbahnen verdammt.

**Paris.** — Der Graf Burgnoy, ein geborener Katholik und Erbe eines gewaltigen Vermögens, ist zum Protestantismus übergetreten. Er studirt jetzt, um darnach protestantischer Prediger zu werden.

### Einführung.

Nachdem der Candidat theol. Herr Adolph Zuberier einen ordentlichen Beruf von der luth. St. Johannis-Gemeinde in Two Rivers, Wis., erhalten und angenommen hatte, wurde derselbe im Auftrag unseres hochw. Präses Bading am 19. Sonntag nach Trinitatis von dem Unterzeichneten unter Beihülfe der Herren Pastoren Kluge und Wagner in seiner Gemeinde ordinirt und installiert.

Der Herr Jesus Christus der hochgelobte Herr der Kirche wolle seinen Knecht ausrüsten und seine Arbeit segnen zum Heil vieler Seelen!

M. S. D u e h l.

Des lieben Br. Adresse:

Rev. A. Zuberier,

Two Rivers, Wis.

### Quittungen.

Für's Gemeindeblatt: Mr. Rosenhauer (nachträgliche Quittung) \$10. — Rev. Conrad IV. (2) u. V. (2) 2.40, Mr. Schwanz IV. 3, Mr. Wolf II-IV. 1.80, Rev. S. Stecker IV. 9, Rev. Baartz IV. 3, Rev. Goldammer IV. (6) u. V. (6) 7.20, Mr. Becker IV. 60c, Rev. Sprengling IV. 10, Rev. Kittel III. (1) IV. (7.20) V. (9.00) 17.20, Rev. Duehl V. 12, Rev. L. Fr. Troy (zugleich für Bierasch) 1.20, Rev. Eja den V. 60c.

Für's Seminar: Gesammelt bei Einweihung der neuen ev. luth. Kirche zu La Crosse \$13.30, Rev. Chr. Stark 65c.

Für die Anstalten (Abtragung von Schulden): Fr. Mohr \$5, A. u. W. Wittner \$5, Aug. Willis \$25, Jacob Brunner 2, Fr. Wäbenroth 5.

Geo. Sam m.

Für Emigrantemission zu Händen des Herrn Pastor Keyl durch Pastor Sprengling Missionscolleete \$8.

Für das Waisenhaus in Andrew, Jackson-Co., So., sind gesammelt und werden hiermit durch den Agenten desselben, Fr. Gröning, quittirt:

Aus der Gemeinde zu Racine (Past. Conrad) \$66. Aus der Gemeinde zu Racine (Past. Engelbert) \$41.50. Aus der Gemeinde zu Kenosha und Paris (Past. Keller) \$27. Aus der Gemeinde zu Burlington und Waterford (Past. Schug) \$35.75. Aus derselben Gemeinde: Mr. Berchalem 1 Paar Schuh (\$1.75), Mr. Schmidt 3 Klappen (1.60), Mr. Wald, 2 Paar Schuh (\$4), Mr. Serig eine Quilte und Bettzeug (5). Vom Frauenverein des Past. Hilpert 14 Paar Strümpfe. Aus der Gemeinde des Past. Denke in Waterford \$15.25.

Für das Waisenhaus zu Andrew sind mir von einer Freundin der Waisen \$10.00 übergeben worden, worüber ich hiermit dankend quittire.

Past. J. Conrad.